



Bundesministerium für Wissenschaft,
Forschung und Wirtschaft
Stubenring 1
1010 Wien

BEREICH Integrierte Aufsicht
GZ FMA-LE0001.220/0003-INT/2017
(bitte immer anführen!)

SACHBEARBEITER/IN Mag. Jan Suesserott, Bakk.
TELEFON (+43-1) 249 59 -4218
TELEFAX (+43-1) 249 59 -4299
E-MAIL jan.suesserott@fma.gv.at
E-ZUSTELLUNG: ERSB-ORDNUNGSNR. 9110020375710
WIEN, AM 02.05.2017

**Stellungnahme der FMA zum Begutachtungsentwurf für ein Bundesgesetz, mit dem die
Gewerbeordnung 1994 geändert wird (Geldwäsche-Novelle);**

BMWFW-30.680/0012-I/7/2016

Sehr geehrte Damen und Herren,

die FMA begrüßt den vorliegenden Gesetzesentwurf und bedankt sich für die Gelegenheit,
zum Entwurf Stellung nehmen zu können.

Zu einem Aspekt des Begutachtungsentwurfs erlauben wir uns wie folgt Stellung zu nehmen:

Zu § 365n in der Entwurfsfassung der Novelle zur GewO 1994

In § 365n Z 3 und 4 in der Entwurfsfassung der Novelle zur GewO 1994 werden die Begriffe „wirtschaftlicher Eigentümer“ und „politisch exponierte Person“ wortgleich wie in der 4. Geldwäscherichtlinie (EU) 2015/849 definiert. Diese Begriffe wurden in Umsetzung der 4. Geldwäscherichtlinie in Österreich bereits in § 2 Z 3, 6 des Finanzmarkt-Geldwäschegesetzes (FM-GwG) definiert. Durch das Wirtschaftliche Eigentümer Registergesetz (WiEReG, Begutachtungsentwurf 313/ME) sollen diese Definitionen überarbeitet werden. Im Interesse einer einheitlichen Umsetzung der 4. Geldwäscherichtlinie regen wir an, die Begriffsdefinitionen in § 365n Z 3 und 4 in der Novelle zur GewO 1994 unter allfälliger Berücksichtigung des WiEReG an § 2 Z 3, 6 FM-GwG anzugleichen.

Wir ersuchen höflich um Berücksichtigung unserer Anregungen und stehen für Rückfragen sehr gerne zur Verfügung.

Diese schriftliche Stellungnahme wurde auch an die Präsidentin des Nationalrates (begutachtungsverfahren@parlinkom.gv.at) übermittelt.

Finanzmarktaufsichtsbehörde
Bereich Integrierte Aufsicht

Für den Vorstand



Dr. Sergio Materazzi, LLM

Dr. Christoph Seggermann

elektronisch gefertigt

Signaturwert	V7LgIKym7vrXZyD2f98HfNJKgfd6D8lF/bn5kz0MzQRgFwW7jzsthAlUk3pee2CiygtlBuW00K2YuCWcqnNaYErYbvG+1zwIRyhyvYeorcb32TkVCn9mDR7uZ9bGU/qatwxqzDD0gALoXaSae602P89g9pgf2SDPZZ09JIHTeqL+4Dk10ovXIZh6Da/RUZGhQfEHDSkxj8jZ2JjVvIM8Xt/z2PgDYS2biyxHJy9L3brSSMTVdN/UIY9raCPceGk+z3eZtxNmDhngueB02ImwvDe650RAXRDPwkQsN/HKYJQL2H0bEedM8uSF8d+3oaqB4uTciujC24SKW9QLIMzpog==	
	Unterzeichner	Österreichische Finanzmarktaufsichtsbehörde
	Datum/Zeit-UTC	2017-05-03T13:20:16Z
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	1691591
	Methode	urn:pdfsigfilter:bka.gv.at:binaer:v1.1.0
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur finden Sie unter: http://www.signaturpruefung.gv.at	
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat gemäß § 20 E-Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.	